

Vorschreibung

Die Vorschreibung ist eine Monatsvorschreibung und gilt jeweils ab dem in der Vorschreibung angegebenen Monat bis auf weiteres. Die Mietenberechnung unterliegt bei Objekten, die von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen errichtet wurden generell den Bestimmungen des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) und der entsprechenden Entgeltrichtlinienverordnung (ERVO).

Die Vorschreibungskomponenten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Zuschuss Darlehen, Landesdarlehen, Hypothekardarlehen:

Zur Errichtung eines Bauvorhabens werden Fremdmittel zur Finanzierung in Anspruch genommen. Die oben genannten Komponenten ergeben zusammen den Annuitätendienst und geben die Rückzahlungshöhe der Darlehen und Zinsen an.

Werden z. B. die Zinsen erhöht bzw. gesenkt oder verändert sich die Höhe der Tilgung, ergibt sich eine dementsprechende Änderung der oben genannten Komponenten in Ihrer Vorschreibung.

2. EVB (Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag), nur Miete:

Der Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag wird für die Finanzierung von notwendigen Erhaltungs- und nützlichen Verbesserungsarbeiten in der Wohnanlage eingehoben und ist vom Gesetzgeber, abhöngig vom Gebäudealter, mit EUR 0,5/m² bis EUR 2/m² festgelegt. 2a Beitrag zur Rücklage, nur Eigentum: Der Beitrag zur Rücklage wird so wie der EVB bei Miete für die Finanzierung von Erhaltungsund Verbesserungsarbeiten verwendet. Die Höhe ist gem. §31 WEG in angemessener Höhe zu bilden.

3. Betriebskosten:

Hier werden monatliche Akontizahlungen zur Abdeckung der laufenden öffentlichen Abgaben (Müll, Kanal, Wasser, Grundsteuer), Stromkosten, Rauchfangkehrergebühren, Liftkosten (falls Lift vorhanden), Versicherungsprämien, Reinigungskosten, usw. vorgeschrieben. Die Betriebskosten sind im Gesetz angeführt (§ 14 WGG iVm §§ 21 ff MRG).

4. Verwaltungskosten:

Zur Deckung der Verwaltungskosten einer gemeinnützigen Bauvereinigung wird ein Pauschalbetrag pro Jahr vorgeschrieben. Die Höhe der Verwaltungskostensätze ist in der Entgeltrichtlinienverordnung geregelt.

5. Rücklagenkomponente (nur Miete):

Die gesetzliche Rücklage ist vom Gesetzgeber mit zwei Prozent der Beträge des Annuitätendienstes sowie des Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrages festgelegt.

6. Ust-Verwohnung (nur Miete):

Die Verwohnung steht in engem Zusammenhang mit dem Finanzierungsbeitrag. Der Finanzierungsbeitrag ist eine einmalige Zahlung des Mieters an die Wohnungsgesellschaft vor Bezug der Wohnung. Diese Eigenmittelleistung des Mieters verringert die Darlehensfinanzierung der Wohnungen und somit die monatliche Mietenbelastung. Der Finanzierungsbeitrag wird mit 1% pro Jahr abgeschrieben (verwohnt). Der verwohnte Finanzierungsbeitrag wird in der monatlichen Vorschreibung versteuert.

Alle angeführten Positionen unterliegen dem Umsatzsteuergesetz und werden mit 10% versteuert. Für Geschäftsräumlichkeiten, Tiefgaragenabstellplätze, Garagen, Abstellplätze und Heizkosten ist im Umsatzsteuergesetz der Steuersatz mit 20% festgelegt

www.alpenland.ag Seite 1







Ankündigung

Wenn bereits bekannt ist, dass sich im Laufe des folgenden Jahres die Vorschreibungskomponenten verändern werden, ist auf der zweiten Seite die voraussichtliche Vorschreibung angedruckt. Dies dient lediglich für Sie als Ankündigung. Sie erhalten im Monat vor der Veränderung eine neue Vorschreibung.

Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenscha Registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung 3100 St. Polten, Rennbahnstraße 30 Tel. 02742/204-0, Fax 02742/204-240 E-Mail: office@alpenland.ag, internet: www.alpenland.ag



VORSCHREIBUNG AB 01.12.2009 bis auf Weiteres

Kundennr.:	
Vertrag:	
Rechnungsnummer	
Wohnhausanlage:	
Objekt:	
UID-Nr.:	

1000/9950110102 2009-00000000007 GÄNSERNDORF XXVIII O1 ATU59081406

St. Pölten, 07.12.2009

Sehr geehrler Herr Berger!

Aufgrund des erteilten Abbuchungsauftrages wir automatisch eingezogen

Vorschreibungsposition	Voischreibun	gsbetrag bis zum e	
Wohnung	rages wird folgender Vorschreibun	0 -0 2011 5	. Jeden Mor
Zuschuss Darleho-	Netto	Ust-%	
Landesdarlehen	9200 mm -	U31-%	Bro
Hypothekardarlehen	-243,52	40	
Grundstufe EVB	84.57	10	-267
Betriebskosten	562,50	10	93
	33,96	10	618
Rücklagente 4	130,61	10	37
Rücklagenkomponente Ust-Verwohnung	16,30	10	143,
Summe Wohnung	8,75	10	17.
Summe Wohnung bstellplatz	(21.2)	10	
Zugeh	593.17	10	9,
Zuschuss Darlehen			2,
andesdarlehen	-10.65		654
typothekardarlehen	3,65	20	14.234
erwaltungskosten	45.05	20	-12.7
ucklagenkompon		20	4,3
st-verwohouse	8,15	20	54,0
nme Abstellolata	0,76	20	9,78
nnungsbetrae	***	20	0.91
uerbetrag 10 %	46,96	20	90.08
Jerbetrag 20 %	640,13		56,43
schreibung monatlich		61,79	
monattich		9,47	
1979		0,47	
ers bitten wir um Bet			711 30

Weiters bitten wir um Bekanntgabe von Datenänderungen, wie Name, Adresse, Bankverbindung, Eigentümerwechsel (Kopie der Urkunde bzw. des Vertrages). Aufgrund einer EDV-Umstellung wurde ihre Kundennummer auf 136186 geändert.

Diese Vorschreibung gilt bis zur Übermittlung einer neuen Vorschreibung.

Der Betrag von EUR 711,39 wird vom Konto 00000000018, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG.

www.alpenland.ag | Stand: November 2017

